



VOLLMACHT

Zustellungen werden
ausschließlich an den
Bevollmächtigten
erbeten!

Rechtsanwalt
Lars Brögelmann
Ursulagartenstraße 29
50668 Köln

wird hiermit in

Sachen:

wegen:

durch:

Vollmacht erteilt

1. zur außergerichtlichen Vertretung und Interessenwahrnehmung ggü. Dritten, insb. auch Behörden;
2. zur Prozessführung u.a. nach §§ 81 ff. ZPO einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen nach §§ 302, 374 StPO einschließlich der Vorverfahren sowie – für den Fall der Abwesenheit – zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insb. auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen;
6. zur Vertretung in gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten, insb. auch Wahrnehmung der Gesellschafterrechte, Einsichtnahme in Geschäftsunterlagen, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen und Stimmabgabe;
7. zur Vertretung in steuerlichen Angelegenheiten, insb. auch zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln ggü. Finanzbehörden und -gerichten, zur Akteneinsicht, zur Entgegennahme von Zustellungen einschließlich Informationen von Dritten, insb. steuerlichen Beratern und/oder Kreditinstituten anzufordern.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, wie etwa Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners. Sie umfasst insb. die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insb. auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Andere Vertreter, wie etwa Rechtsanwälte:innen, Steuerberater:innen, Betreuer:innen sowie Ärzte:innen und Behörden werden von Ihrer Schweigepflicht ggü. dem Bevollmächtigten entbunden und die Akteneinsicht wird gewährt.

Der Bevollmächtigte ist ausdrücklich berechtigt, empfangene Fremdgelder mit fälligen Honoraransprüchen aus derselben Angelegenheit oder anderen Angelegenheiten desselben Mandanten zu verrechnen.

Ort Datum

Unterschrift

